

<b>Zeitschrift:</b>	Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	2 (1895)
<b>Heft:</b>	1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
 <b>Artikel:</b>	Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
<b>Autor:</b>	Winistorfer, Urban / Fiala, F.
<b>Kapitel:</b>	5: Graf Hermann III (1168-1212) ; Abt Arnold (1194-1216)
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-320753">https://doi.org/10.5169/seals-320753</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

burgischen Güter, auch einzig den Stamm und Namen des Grafenhauses fortpflanzte. Im Jahre 1101 und später noch drei Mal nennen ihn die Annalen von Einsiedeln Bruder des dasigen Abtes Gero<sup>1)</sup>; wir finden ihn 1103 in Gesellschaft seines Vaters Adalbero und des Theims Hermann zu Basel, wo sie mit andern Geistlichen und Weltlichen hohen Standes eine von Bischof Burkard zu Gunsten des Klosters St. Alban ausgestellte Urkunde als Zeugen bekräftigen<sup>2)</sup>). Sieben Jahre später tritt er als Wohlthäter des Gotteshauses Einsiedeln auf, indem er demselben ein Gut zu Schlieren in der Grafschaft Baden schenkt<sup>3)</sup>); 1145 aber erscheint er nebst seinem Bruder Bolmar mit seinen greisen Eltern als Mitstifter des Benediktiner Priorats im Schönthal<sup>4)</sup>). Die letzte öffentliche Handlung unseres Grafen Ludwig ist jene schon berührte Vereinbarung zwischen den Brüdern zu Schönthal und dem Kirchherrn von Onolzwiler<sup>5)</sup>). Neben sein Todesjahr, so wie über den ursprünglichen Geschlechtsnamen seiner Gemahlin, von der er zuverlässig zwei, mutmaßlich drei Söhne hinterließ, wenn es mit Ludwig, Domherr zu Basel 1201, seine Richtigkeit hat, gibt uns kein Dokument irgend welche Nachricht.

### 5. Graf Hermann III. Abt Arnold. (1168—1212) (1194—1216).

Hermann war zwar der ältere von des alten Grafen Ludwig in Urkunden oft vorkommenden Söhnen; wir lassen ihm aber hier seinen jüngern geistlichen Bruder Arnold vorangehen; um so füglicher unsere Nachrichten über erstern im geschichtlichen Zusammenhange darstellen zu können.

<sup>1)</sup> Geschichtsfrd. I, 137, 138, 409; Hartmann, ann. p. 138.

<sup>2)</sup> Urk. 1103; bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 131 ff.; Trouillat I, n. 146.

<sup>3)</sup> Urk. 1110, Geschichtsfrd. I, 138. — Jenes Gut röhrt wahrscheinlich aus der mütterlichen Erbschaft vom Hause Lenzburg her, dem Baden mit jenem Theile Argau angehörte. Brgl. Seite 73, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Brgl. Seite 75.

<sup>5)</sup> Seite 77.

Urkundio II.

Von Abt Arnold's Wirksamkeit mag in den Annalen der Abtei Murbach<sup>1)</sup> Mehreres aufgefunden werden, das indessen mehr in deren Geschichte als in diejenige des Friburgischen Grafenhauses gehört. Urkundlich begegnet uns derselbe zum ersten Male im Jahr 1194 zu Basel, wo er als Vorstand des alten Gotteshauses Murbach<sup>2)</sup> mit dem Landesbischof Lütold von Röteln über den Bezug von Quartzehnten verhandelt und eine gütliche Vereinbarung trifft<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich hatte unser Arnold seine wissenschaftliche Bildung auch schon in dem berühmten Kloster erhalten, wo er in der Folge zur Würde eines Abtes erhoben wurde. — Zwei Jahre später urkundet Abt Arnold von Murbach, daß ein gewisses Lehen-  
gut dieser Abtei kaufswise an das Kollegiatstift Marbach über-  
gegangen sei<sup>4)</sup>.

Wie es herkömmlich war und noch ist, daß Bischöfe und Abtei in öffentlichen Dokumenten in der Regel nur mit dem Taufnamen bezeichnet werden, so ward auch unser Arnold von Friburg, wie in den eben angeführten so in andern Urkunden, einfach Abt Arnold von Murbach genannt; woher es denn auch geschah, daß selbst gründliche Geschichtsforscher<sup>5)</sup> zur Annahme sich verleiten ließen, derselbe sei dem freiherrlichen Geschlechte von Rothenburg entsprossen, in welchem der Name Arnold üblich war. Allein der fragliche Arnold gehört bestimmt dem gräflichen Hause von Friburg an. Die Akten des Klosters St. Urban<sup>6)</sup>, gestützt auf die gleichzeitigen Urbarbücher desselben, nennen den Abt Arnold von Murbach ausdrücklich Graf von Frib-

<sup>1)</sup> Jetzt im Archiv der Präfektur Colmar.

<sup>2)</sup> Gestiftet 727 durch den heil. Pirmin, unterstützt vom Grafen Eberhard von Elsäß, in welchem die Habsburger ihren Ahnherrn erkennen. Vgl. Schöpflin, Als. dipl. n. 8 u. 9; Neugart, Ep. Const. I, 59; Mabillon, Annal. I, 71.

<sup>3)</sup> Urk. 1194,00; bei Schöpflin, Als. n. 354; Trouillat I, 431.

<sup>4)</sup> Dasselbst, n. 358.

<sup>5)</sup> Wie Schöpflin u. Zurlauben, in Schöpflins Alsat. dipl., Anmerk. zu n. 394.

<sup>6)</sup> Acta mon. S. Urbani I, 97. — Diese reiche Sammlung von 15 Folio-Bänden (jetzt im Staatsarchiv Luzern) wurde von Abt Robert Balthasar veranstaltet und größtentheils eigenhändig von ihm geschrieben.

b u r g, bei dem Anlasse, da derselbe dem genannten jungen Gottes-  
hause ein beträchtliches Stück Landes, — eine Schupose zu Schüpfen,  
vergabte<sup>1</sup>); und zu noch näherer Bezeichnung wird der Abt Arnold  
an einer andern Stelle Bruder des Grafen H e r m a n n v o n  
F r o b u r g genannt<sup>2</sup>).

Bekannter Maßen erfreute sich die gefürstete Reichsabtei Murbach vor andern Gotteshäusern der Diözese Basel eines hohen An-  
sprechens und eines reichen Güterbesitzes. Zu derselben gehörte u. A.  
das Benediktiner Kloster zu Luzern<sup>3</sup>), wo wir unsern Arnold 1199  
antreffen, wie er als A b t v o n M u r b a c h u n d v o n L u z e r n  
handelnd, gegen die Schwestern-Abtei E n g e l b e r g sich wohlthätig  
bewies, indem er derselben, durch die Hand seines Kastvogtes (Ca-  
stoldus), des alten Rudolfs von Habsburg, Landgrafen im Elsaß,  
um den geringen Zins von zwei Hufeisen jährlich, Viehweiden in  
Eilsmatten, Balintenbach und Wissberg, welche das Kloster Luzern  
pfandweise besessen hatte, zu Erblehen überließ. Nicht ohne Absicht  
scheint die betreffende Urkunde auf den Wohlstand der Abtei Murbach  
hinzudeuten<sup>4</sup>), gegenüber dem Kloster E n g e l b e r g, welches  
gerade um diese Zeit ein Raub der Flammen geworden war<sup>5</sup>).  
Vierzehn Jahre später begegnet uns unser Abt Arnold wieder in  
seinem Kloster zu Luzern, wo er einen neuen Beweis seiner Wohl-  
thätigkeit gegen die Abtei Engelberg gibt; er überläßt ihr nämlich

<sup>1)</sup> *Urbarium album vetus* fol. 7 (unmittelbar nach 1197): Quidam  
vero comes de Froburg, Abbas ecclesiae Murbacensis, Arnoldus no-  
mine, dedit nobis scopozam in Schupson; vrgl. *Urkundio* II, 5.

<sup>2)</sup> *Urbarium nigrum* fol. 47. — Vrgl. R o p p, *Gesch.* I, 140, Anm.  
4; *Urkundio* II, 20.

<sup>3)</sup> Ueber das Kloster Luzern und dessen Verhältnisse zu Murbach und zum  
Orte Luzern, vrgl. die gründliche Abhandlung von A. Ph. v. Segeffer,  
im *Geschichtsfrd.* I, 215; und desselben *Rechtsgesch.* Band I.

<sup>4)</sup> *Urk. Luzern* 1199, Horn. 16; *Herrgott*, Gen. II. n. 255: — Arnol-  
dus Murbacensis Lucernensisque monasteriorum abbas . . . . dum  
sancta ecclesia prompta sit sequi evangelica præcepta dicentia: Qui  
habet duas tunicas, det non habenti; id ipsum quoque et nos cu-  
pientes etc. — Siegelt: Arnoldus et castoldus meus Rüd. de Habs-  
burg.

<sup>5)</sup> *Engelberg im XII. und XIII. Jahrh.* p. 53.

die früher als Erblehen angewiesenen Biehweiden, gegen tauschweise Abtretung eines Gutes zu Lunkhofen, als Eigen und zugleich noch eine Wiese zu Eilsmatten gegen ein Gut zu Böttingen (?)<sup>1)</sup>, wodurch die Engelbergischen Besitzungen näher zusammen kommen.

In der Zwischenzeit kommt unser Abt zu verschiedenen Malen bei öffentlichen Verhandlungen vor, deren wir noch einige kurz berühren wollen. — Als ums Jahr 1200 Rudolf (von Habsburg) in einem Streithandel des Gotteshauses Murbach mit Rudger von Uffholz, sein Eigengut Hartmannsweiler betreffend, als Richter das Urtheil aussprach, erschien dabei als erster Zeuge Abt Arnold von Froburg<sup>2)</sup>. — Ebenso begegnet uns derselbe einige Jahre später als erster Zeuge einer Urkunde, nach welcher der Bischof von Basel, Lüthold von Rötheln, Rechte und Gefälle betreffend, welche zwischen der Abtei Beinwil und ihrem Kastvogte, Graf Rudolf von Thierstein, im Streite lagen (in Uebereinstimmung mit dem Kompromiß-Urtheile des Herzogs Berchtold V. von Zähringen) zu Gunsten der erstern entschied<sup>3)</sup>. — Ungefähr zur selben Zeit erhob sich zwischen Murbach und dem Stifte Bero- münster über die Pfundverhältnisse und das Einkommen des Leut- priesters und des Kaplans zu Sarnen ein Streit; dem Bemühen unseres Abtes Arnold gelang es, durch ein gütliches Verkommnis die Sache beizulegen<sup>4)</sup>. — Etwas später schloß derselbe mit Zu- stimmung seines Konventes und der Dienstmannen seiner Kirche mit dem Kloster Höninge (Hegenensis) einen bedeutenden Gütertausch, indem er gegen drei Eigengüter zwei Kirchen mit den dazu gehörigen Rechten abtrat<sup>5)</sup>. — Endlich begegnet uns unser Fürstabt im Jahre 1216 zum letzten Mal, bei dem Anlaß, wo

<sup>1)</sup> Urk. Luzern 1213, 00; Herrgott, Gen. n. 269. Siegeln: Arnoldus abbas et Albertus comes de Habsburg Landgravius Alsatiæ.

<sup>2)</sup> Urk. ohne Datum, nach Schöpflin, Als. dipl. n. 369 circa 1200.

<sup>3)</sup> Urk. Basel 1212, 00; im Sol. Woch. 1824, 276. Vgl. die Bestätigung des Königs Heinrich VII. und des Papstes Gregor. Daf. p. 277 u. 278.

<sup>4)</sup> Datumlose Urk. bei Schöpflin, Als. dipl. n. 394 (nach ihm circa 1213); Businger, Gesch. von Unterw. I, 417. Vgl. Kopp, Gesch. II, 206.

<sup>5)</sup> Urk. 1214, 00; bei Schöpflin, daf. n. 396.

er dem Kollegiatstifte S. Martin (jetzt St. Theobald zu Thann), welches unter Murbach stand, Statuten vorschreibt<sup>1)</sup>.

Unsere mangelhaften Nachrichten verzeichnen allerdings nur wenige vereinzelte Handlungen unseres Abtes Arnold, aus welchen sich weder ein klares Lebensbild desselben ergibt, noch ein tieferer Blick auf die Zustände der Klöster Murbach und Luzern sich werfen lässt. Gleichwohl wird Arnold unter die hervorragenden Fürstabte von Murbach gezählt, da er in schwierigen Zeiten seinem Gotteshause 22 Jahre lang (bis 1216), mit Würde und Klugheit vorstand. Er erhielt den Hirtenstab 1194, in demselben Jahre, als dem grausamen, tückischen Kaiser Heinrich VI. sein Sohn Friedrich II. geboren wurde, während dessen Minderjährigkeit die gewählten Gegenkaiser, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Sachsen<sup>2)</sup> — die Staufen und Welfen, — um die Reichskrone sich zerfleischten, bis Friedrich 1215 zu Aachen zum deutschen Könige gekrönt wurde. In der Zeit dieser auch in unseren Landen fühlbaren Wirren fiel die Verwaltung des Abtes Arnold. Die Last seiner Würde erleichterten ihm aber die ihrem Familienstifte Murbach stets günstigen Schirmvögte, die Habsburgischen Landgrafen im Elsass, der alte Rudolf und dessen Sohn Albrecht, Vater des Königs Rudolf.

Wir wenden uns hiernach zu Graf Ludwigs älterem Sohne, Hermann III., wiederum dem einzigen Stammhalter seines Geschlechtes, seit seines Vaters Tod Landgraf im Buchsgau und Kastvogt von Schönthal.

Die sichern Nachrichten, die wir von ihm haben, deuten auf den stürmischen Zustand, der, wie im Reiche überhaupt, so nicht weniger auch im Bisthum Basel herrschte, infolge des Kampfes zwischen Thron und Altar, — Kaiser und Papst, welchen die weltlichen Großen benützten, um auf Kosten der Kirche ihre Gewalt

<sup>1)</sup> Actum ap. Buhile. Urk. 1216, 00; d. a. f. n. 404.

<sup>2)</sup> Jener ermordet 1208, dieser gebannt 1215. Der von den Wahlfürsten zuerst Bezeichnete, Herzog Berthold von Zähringen, hatte sich in angestammter Habsucht, von Philipp mit 10,000 Mark Silbers zum Rücktritt bewegen lassen.

auszudehnen. Ein merkwürdiger Erlass des kräftigen Papstes Alexander III. vom Jahr 1168<sup>1)</sup>), eröffnet uns einen Blick in die sittliche Verkommenheit und das gewaltthätige Treiben des kaiserlich gesinnten Adels der Umgebung, sowie der Freien und Ritter der Stadt Basel, wodurch selbst das Domstift entzweit und mitgerissen wurde<sup>2)</sup>.

Das Gotteshaus St. Alban hielt noch getreu zu dem rechtmäßigen Kirchenoberhaupt, und aus diesem einzigen Grunde wurde es wie rechtlos behandelt, geschädigt und beraubt. Der habfütige Herzog Berchtold IV. von Zähringen bemächtigte sich der Kirche zu Hägendorf mit Zubehörden — Pfarrsitz, Herrenhof (curtis), Leuten und Zehnten, welche die Brüder von St. Alban 60 Jahre unangefochten als Eigen besessen hatten. — Unser Graf Hermann von Froburg machte den feindseligen Versuch, das Wasser der Mönche, die Birs, von den Mühlen des Klosters ungerechter Weise abzuleiten, was seine Vorfahren niemals gethan hatten<sup>3)</sup>). Auf gleiche Weise griffen die Freien von Namstein, die von Hasenburg u. A. ungescheut zu. Solche Gewaltthätigkeiten konnte der Papst, in dessen besonderm Schirm St. Alban stand, nicht ungestraft hingehen lassen; er verhängte sofort den Kirchenbann über die Schädiger und Berauber dieses Gotteshauses und belegte die Kirchen derselben, namentlich auch die von Hägendorf, mit Stillstand des Gottesdienstes, auf so lang, bis das verletzte Recht durch Erstattung und Genugthuung wieder vollständig ausgesöhnt sein werde. Es darf dabei nicht unberührt bleiben, daß Graf Hermanns Heim, der Bischof Ludwig von Basel<sup>4)</sup> und sein Domkapitel den Auftrag erhielten, die bezügliche päpstliche Bulle zu vollstrecken.

<sup>1)</sup> Bulle, Lateran 1168 März 14; bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. IV 110 f.

<sup>2)</sup> Vrgl. Seite 65.

<sup>3)</sup> . . . qui aquam ipsorum (monachorum), Birsam nuncupatam, a molendinis S. Albani, quod predecessores sui non fecerunt, injuste conatur auferre. — Somit erstreckte sich der Froburgische Grundbesitz bis an die Birs.

<sup>4)</sup> Vrgl. Seite 63.

Welche Wirkung diese Kirchenstrafen, — Exkommunikation und Interdikt, — auf die Beschädiger und Vorauber des Klosters St. Alban gemacht haben, wissen wir nicht näher; allem Anschein nach hatten sie nicht den erwarteten Erfolg. Zwar ertheilte der Graf bald darauf zu einer Schenkung des Bischofes Ludwig an das Hochstift Basel, Namens der Froburgischen Familie, seine Zustimmung und Genehmigung<sup>1)</sup>. Allein kaum ein Jahr später drängte er sich wieder unbefugter Weise<sup>2)</sup> in die Pfarrpfründe des Basel'schen Erzdiakons Diether im Dorfe zu Bartenheim ein, maßte sich das Vogteirecht über dieselbe an und fügte ihm viel Unbill zu<sup>3)</sup>). Dagegen wurde von Seite der Kirche von Basel Klage bei dem Kaiser erhoben, welcher den Streit durch seinen Hofrath dahin entschied, daß, wenn Herr Diether durch Zeugen die Freiheit seiner Kirche beweisen könne (was denn auch geschehen zu sein scheint), er von allem Unrecht der Kastvogtei frei bleiben soll. „Auf solche Weise sei die Sache nach der Gerechtigkeit beendigt und durch den Bann kaiserslicher Majestät befestigt.“ —

Um diese Zeit trat an dem Hochstift Basel, zwischen dem Bischofe und dem Domkapitel eine Aufsehen erregende Spaltung zu Tage, wobei auch unser Herrmann betheiligt war. Das Kapitel klage bei dem Kaiser gegen den Bischof wegen Güterveräußerungen und gemachter Schulden. In der Absicht, Abhülfe zu treffen, verbietet Friedrich Barbarossa durch Kaiserliches Reskript dem Bischofe jede Verschleuderung von Stiftsgütern, schreibt einen Modus vor, wie die Kirche von Basel von den Schulden sollte befreit werden und erklärt alle weiteren Güterveräußerungen für ungültig. Der Bischof, der verhört worden war, und Graf Herrmann versprechen Gehorsam, und mit den Domherren Frieden zu machen

<sup>1)</sup> Urk. 1169, 00; bei Trouillat, I. 358 u. II, 755. — Vergleiche Seite 64.

<sup>2)</sup> Die den Domherren gehörenden Pfründen (beneficia claustralia) waren unbogtbar: Notum esse volumus, quod ex antiqua Imperatorum et principum institutione sancitum est, quod omnia claustralia beneficia nostra . . . sine omnium advocatorum patronatu et infestatione libere debemus possidere. Urk. Sol. Woch. 1826, 95.

<sup>3)</sup> 1170 laut Urk. von 1190; dasselb.

und diesen in brüderlicher Eintracht zu halten<sup>1)</sup>). — Und in der That kehrte unser Graf Hermann von Froburg in der Folge auf den Weg des Rechtes zurück, zumal da auch zwischen Kaiser und Papst eine Aussöhnung und im Reiche ein ruhigerer Rechtszustand eintrat. So konnte denn Propst Heinrich und das Kapitel der Kirche zu Basel erklären, daß, nebst mehreren Andern, die sich an den Kirchenpfründen des Hochstiftes vergriffen hatten und sich später eines Bessern besannen, auch der Graf von Froburg, welcher sich in die Pfründe von Bartenheim eingedrängt hatte, bessere Wege betreten habe<sup>2)</sup>).

Es liegt in der Natur des Menschen, daß er, wenn er auch in der Vollkraft seiner jüngern Jahre oft störrig und unverträglich auftrat, im vorgerückten Alter eine mehr besonnene, friedliebende und nicht selten auch religiöse Handlungsweise sich aneignet; das Blut wird kälter, das Leben, durch manigfaltige Erfahrungen und Schicksale geläuterter, erscheint in einem andern Lichte, und der Blick in die Zukunft gestaltet sich ernster. Eine solche Veränderung ging auch bei unserm Hermann von Froburg vor. Er kehrte auf die Bahn des Friedens mit der Kirche und ihren Vorstehern zurück, und erzeugte sich fortan nicht nur gerecht, sondern auch in hohem Grade wohlthätig gegen geistliche Institute. —

Wir treffen denselben 1183 im Hoflager zu Konstanz. Hier hatte Kaiser Friedrich so eben mit den Lombarden den wichtigen Konstanzer Frieden geschlossen, und erwies u. A. auch den Augustiner Chorherren zu Interlachen die Vergünstigung, daß er denselben den Besitz des Iselwaldes, welchen ihnen sein Oheim und Vorfahr König Konrad III. übergeben hatte, mit Zustimmung des Herzogs von Zähringen bestätigte; unter den hohen Zeugen erscheint auch Graf Hermann von Froburg<sup>3)</sup>), und ohne Zweifel fehlte der, der immer zur Partei des Kaisers gehalten hatte, auch nicht, als Friedrich im Jahre darauf, Pfingsten

<sup>1)</sup> Urk. um 1174; bei Trouillat, I, n. 235.

<sup>2)</sup> Soloth. Woch. 1826, 95.

<sup>3)</sup> Urk. Konstanz 1183 Brachm. 25; Sol. Woch. 1829, 558. — Inter testes, post episcopos et duces, etiam Comes Wernherus de Homberg et Fridericus frater ejus.

1184, zum Ritterschlage der beiden Kaisersöhne, König Heinrich und Herzog Friedrich seinen glänzenden Reichstag zu Mainz hielt, wo mehr denn 50,000 Ritter sollen erschienen sein. —

Fünf Jahre später führte unser Graf eine Angelegenheit aus, die ihm besonders am Herzen lag. Es betraf das Familienstift Schönthal<sup>1)</sup>, als dessen zweiter Gründer er angesehen wird. Die demselben von den ersten Stiftern zugetheilte Ausstattung, nebst den sonstigen Vergabungen hatten zu seinem Auskommen nicht genügt; vielmehr war das Kloster — sei es, wie die Urkunden sagen, durch Unsleiß der Bewohner oder wegen Unfruchtbarkeit des Bodens — in einen Zustand von solcher Armut und Verödung gefallen, daß die nöthige Zahl der Brüder erlangte und somit nicht nur die gehörige Bewirthschaftung der Stiftungsgüter, sondern sogar beinahe aller Gottesdienst vernachlässigt war. Auf die Bitte nun des „edeln Mannes Graf Hermann von Horburg“, Wiedersüster des Ortes, fand sich Bischof Heinrich von Basel, nach reiflicher Ueberlegung und Berathung mit seinem Kapitel, bewogen, durch Hinsendung neuer Brüder den Abgang zu ersetzen, zugleich aber alle dem Gotteshause durch die Stifter und andere Wohlthäter früher gemachten Vergabungen zu bestätigen, unter Androhung des Kirchenbannes gegen die Verleger. Der Graf hatte es übernommen, als zweiter Stifter dem Hause beizustehen und schenkte demselben die Pfarrsäze der zwei benachbarten Kirchen Bennewil und Titterten<sup>2)</sup>, wobei der Bischof seiner Seit dem Kloster das Recht verlieh, durch den jeweiligen Propst als Rektor die Seelsorge der gemeldeten Kirchspiele verwalten zu lassen. Dieses Geschäft wurde ausgeführt und die betreffende Urkunde aufgestellt in demselben Jahre<sup>3)</sup>, kurz vorher als der Kaiser mit mehr

<sup>1)</sup> Siehe Seite 75—78.

<sup>2)</sup> Bendewilere et Titeritun.

<sup>3)</sup> Urk. 1189 Horn. 15; Sol. Woch. 1824, 526. — Dies ist das letzte uns bekannte Dokument des Bischofs Heinrich von Horburg. Im Jahre 1190 handeln in seinem (des Abwesenden) Namen der Dompropst und das Kapitel. Nach Baronius wäre er 1191 auf dem Kreuzzug vor Aktion an der Pest gestorben.

als 20,000 Rittern seinen Kreuzzug antrat<sup>1)</sup>), so daß die wahrscheinliche Vermuthung nahe liegt, auch unser Graf Hermann von Frobburg habe, im Geleite seines Bischofes<sup>2)</sup>), den Kreuzfahrern sich angeschlossen.

Uebrigens vergabete derselbe noch zu verschiedenen Malen Güter an das Familienstift zu Schönthal; so eine Schupose zu Gössikon, eine solche zu Wintersingen, ein steinernes Haus zu Sissach, eine Hube zu Wernlebat (?). Durch diese und andere Schenkungen konnte sich dasselbe zu einigem Wohlstand erheben<sup>3)</sup>.

Das Gotteshaus Schönthal blieb fortan bis zum Erlöschen des Grafenhauses unter der Kastvogtei der Froburge. Wir berühren hier aus seiner weitern Geschichte nur noch einige Hauptmomente. — Es bildete sich hier schon in den ersten Dezennien des XIII. Jahrhunderts neben dem Maunuskloster auch ein Frauenkonvent, ebenfalls Benediktiner Ordens, wie das anderwärts, z. B. zu Muri<sup>4)</sup>, Engelberg<sup>5)</sup>, Seedorf<sup>6)</sup> rc. vorkam. Die Zeit der neuen Ansiedlung, ist uns nicht näher bekannt, aber bereits 1226 weiht ein Chuno de Solodoro und sein Sohn Hug zwei Töchter dem Dienste Gottes im Kloster Schönthal und steuert sie mit Gütern zu Balsthal aus<sup>7)</sup>; und von da an erscheinen in Urkunden öfter die zwei Klöster beisammen im Schönthal, und mitunter ausdrücklich der Konvent der Klosterfrauen<sup>8)</sup>. Die Sammlung der Benediktiner Schwestern

<sup>1)</sup> Der Aufbruch geschah Anfangs Mai 1189 über Regensburg und Wien. Raumler, Gesch. II, 416.

<sup>2)</sup> Dasselbst II, 412.

<sup>3)</sup> Urk. 1226, 00; im Sol. Woch. 1824, 530. — Ein Bestätigungsbrief des Bischofs von Basel, Heinrich von Thun, für alle Besitzungen des Klosters, mit einem interessanten Verzeichniß derselben. Siegeln nebst dem Bischof des Grafen Hermann III. Söhne, Ludwig und Hermann, als Schirmvögte. Unter den Zeugen ein dritter Sohn, Albertus prepositus Zovingensis, so dann, als Froburgische Dienstmannen, Ritter von Eptingen, Isenthal und Hägendorf. — In diesem Akt wird noch eines Bierten, sonst nirgends genannten Sohnes, Volmar, erwähnt.

<sup>4)</sup> Acta fundationis p. 69 bei Herrgott.

<sup>5)</sup> Urbarbücher von St. Urban I, 7 u. II, 42.

<sup>6)</sup> Brgl. Kopp, Gesch. II, 216 u. 247.

<sup>7)</sup> Urk. circa 1226, im Sol. Woch. 1824, 535.

<sup>8)</sup> Z. B. 1255, 1261, 1275, 1277, 1281. Dasselbst p. 545 ff. — Cœno-

tritt allmälig mehr hervor, wogegen das Mönchskloster unvermerkt ganz aus der Geschichte verschwindet, ohne daß die Zeit sich näher angeben ließe.

Indessen lebten die Frauen im Schöntal eben nicht im Ueberflusse. Noch die letzten Grafen von Froburg, die Brüder Jo h a n n und H e r m a n n, erscheinen 1320 als Schirmvögte der Stiftes persönlich zu Schöntal<sup>1)</sup> und vergaben dort zu ihrem und zum Seelenheile ihres eben verstorbenen Vaters, W o l m a r v o n F r o b u r g, ihr Recht auf den Kirchensatz der Pfarre B a n n w i l<sup>2)</sup> bei Arwangen; zugleich anerkennen sie, daß jener Kirchensatz zu einer Schupose im Dorf Bannwil gehöre, welche das Kloster schon seit langer Zeit als eigen besaß<sup>3)</sup>. Die genannten Grafen müssen wahrgenommen haben, daß das Kloster auf dem bisherigen Fuße nicht weiter fortbestehen könne, — daß es einer Beschränkung bedürfe; deshalb kamen sie nach einigen Wochen wieder dahin und trafen mit dem Propst und Convent die Vereinbarung, daß fürder nur 16 Schwestern da wohnen, und die Wahl und Aufnahme neuer Conventualinnen abwechselnd durch die Schwestern und die Grafen geschehen soll<sup>4)</sup>.

Nach einem Jahrhundert finden sich nur noch sechs Ordensfrauen vor<sup>5)</sup>. Das Grafenhaus, das sonst über seine alte Stiftung mit Sorgfalt die Kastvogtei ausgeübt hatte, war unterdessen er-

---

bium et conventus Deo servientium; monasterium et collegium; conventus Sanctimonialium. — Der Liber Marcarum (Ed. Rheinwald u. Trouillat) unterscheidet Monasterium in Schöntal exemptum, et Dominae in Schöntal non exemptæ. Und Wurstisen sagt, Chron. p. 30: Hier sind auch Weibspersonen, erslich im Flecklein unter Schöntal, der Spital geheißen, darnach droben wohnhaft gewesen.

<sup>1)</sup> Loco religioso monasterio (sonst gewöhnlich ecclesia de Schöntal oder Monasterium Ordinis S. Benedicti in Schöntal) ohne Angabe, ob Mönche oder Nonnen da wohnen.

<sup>2)</sup> Bawile.

<sup>3)</sup> Urk. Schöntal 1320 Winterm. 19; Sol. Woch. 1824, 560. — Bannwil wurde 1336 Jan. dem Kloster inkorporirt; Daf. 565.

<sup>4)</sup> Urk. Schöntal, 1320 Christm. 16; dafelbst p. 562.

<sup>5)</sup> Anna de Soppensee magistra, Adelheidis Ritterin senior, Elisabetha de S. Gallo, Adelheidis Ritterin junior, Mechtildis dicta Im Hofe et Dorothea de Burgingen.

loschen; die Verwaltung der Güter vernachlässigt; weder Anmeldung neuer Mitglieder, noch ein Mönch des Benediktiner Ordens, der als Propst der geistlichen Familie vorstehen möchte<sup>1)</sup>), fand sich mehr. Da beschlossen<sup>2)</sup>), feierlich im Kapitel versammelt, die trostlosen Schwestern mit reifer Ueberlegung und einhellig, sich und die ohnehin den Einsturz drohenden Klostergebäude, mit allen noch vorhandenen Gütern und Rechten, Kirchen und Kapellen *zc.*<sup>3)</sup>, dem bisher in der Schweiz noch nicht dagewesenen Orden der *Serviten*<sup>4)</sup> — Marienbrüder — unter der Regel des hl. Augustinus, zu übergeben und einzuerleiben, mit dem Vorbehalt, neben den neuen Bewohnern und nach der Regel derselben, unter deren Prior ihre übrigen Lebenstage dem Dienste Gottes in klosterlicher Disziplin widmen zu können<sup>5)</sup>.

Die Bauten und der klosterliche Gottesdienst wurden sofort wieder hergestellt. Durch Kunst und Hülfe der Päpste und der Ortsbischofe, und unter dem Schirm der Stadt Basel, welche die Hoheit über die Gegend<sup>6)</sup> von den letztern pfandweise innehatte, begann das Kloster Schöntal in seinen neuen Verhältnissen auf's neue aufzublühen; längere Zeit verblieb dasselbe in einem gedeihlichen Zustande und erfüllte zu allseitiger Zufriedenheit die übernommenen Verpflichtungen. Allein gegen Anfang des XVI. Jahrhunderts verschwand der religiöse Geist der alten Ordensstifter, sowie der

<sup>1)</sup> Der letzte war Jakob Für von Laufen, Bruder zu Beinwil, 1409 Brachm. 23; *da s. p.* 566.

<sup>2)</sup> Dass es mehr oder weniger durch Rath und Einfluss von Konstanz aus geschehen sei, wo gerade das Concil versammelt war, ist wahrscheinlich; gibt ja Papst Johannes XXIII. mit Humbert dem Erwählten von Basel dem Vorhaben seine Zustimmung.

<sup>3)</sup> Die Pfarrkirche zu Onolzviler (jetzt St. Peter zwischen Oberdorf und Niederdorf) mit ihren 4 Filialkirchen zu Waldenburg, Höhlstein, Lampenberg und Langenbruck; Schöntal sammt den Filialen zu Bannwil und Titterten; Bannwil mit der Filiale zu Waldkirch; die Herrenhöfe (*curtes dominicales*) zu Titterten und Bannwil *zc. zc.*

<sup>4)</sup> *Ordini et Fratribus Servorum S. Mariae.*

<sup>5)</sup> *Urt. Schöntal, 1415 Horn. 6; daselbst p. 568.*

<sup>6)</sup> Ob auch die Kastvogtei über Schöntal? — Graf Otto von Thierstein, Graf zu Froburg und Herr zu Farnsberg sprach dieselbe noch an. *Urt. Olten, 1416 Aug. 9; das. p. 575.*

fromme Sinn der Gründer allmälig aus diesen geheiligen Mauern, deren Bewohner in einzelnen Mitgliedern dem Einflusse des traurig überhand nehmenden religiösen, sittlichen und politischen Verderbnißes mehr oder weniger erlagen. Die in der alten Mutterkirche, in den Concilien zu Pisa, Konstanz, Basel und anderwärts angestrebte innere Reformation vermochte hier so wenig, wie an vielen andern Orten, wirksam durchzudringen; — um so weniger, da einer solchen gegenüber in unsren deutschen Landen<sup>1)</sup> bereits eine andere reformatorische Bewegung sich Bahn zu brechen und Boden zu gewinnen begann; eine Bewegung, welche in unheiligem Eifer zu Erreichung ihres verschiedenartigen Ziels es nicht verschmähte<sup>2)</sup>), durch die unredlichsten Mittel, zumal in den untern Schichten des Volkes, die verderblichsten Leidenschaften aufzuregen und anzufachen, woraus denn, als nothwendiges Ergebniß, die Greuel der vielverzweigten Bauernaufstände hervorgingen. In einem solchen Bauernauführ wurde am Maitag 1525, unter Leitung des unwürdigen Verkünders des neuen Evangeliums Stephan Stör von Liestal, auch unser Schöntthal geplündert, theilweise zerstört und die Mönche auf die roheste Weise verjagt. Die Stiftungsgüter fielen der Regierung von Basel<sup>3)</sup> zu und wurden später von dieser an den dasigen Spital abgetreten, in dessen Besitz sie bis auf unsere Zeit verblieben.

Wir kommen hiernach wieder auf unsere Frobure zurück. Das edle Grafenhaus bewies sich nicht minder wohlthätig gegen die Eistlerer Abtei St. Urban<sup>4)</sup>), und hatte vor andern gegründeten Anspruch auf dankbare Anerkennung in diesem Gottes-

<sup>1)</sup> Nicht ohne Einfluß auf Basel und sein Gebiet.

<sup>2)</sup> Luther im Verein mit Franz von Sickingen, Ulr. v. Hutten u. A. vrgl. Hist. pol. Blätter, Bd. IV, VI, VII; Riffel, Kirchengesch. I, 523 ff. u. III, 293 ff.

<sup>3)</sup> Der Rath von Basel hatte seit drei Jahren sein Mögliches gethan, daß im geheimen vorbereitete Reformationswerk, gegenüber dem Bischofe, dem Domkapitel, der Universität und der Mehrheit der dem Glauben der Väter getreu gebliebenen geistlichen und weltlichen Bevölkerung, zum Durchbruch zu bringen, Stifte und Klöster aufzuheben sc. Vrgl. Hist. pol. Blätter, Bd. XIII, XIV, u. Riffel, Bd. III, Kap. 6.

<sup>4)</sup> S. Seite 82 — 83.

hause; denn die Grafen von Froburg gehörten, wie zu den ersten, so zu den vorzüglichsten Gutthätern von St. Urban, und zwar bis zum Erlöschen ihres Stammes. Wir werden später Anlaß finden, einlässlicher darüber zu berichten; hier berühren wir nur kurz unsern Grafen Hermann III. und zum Theil dessen Söhne.

Schon zur Zeit, als Abt Arnold von Murbach den Mönchen im Bonwald, welche kurz vorher von der Zelle zu Roth<sup>1)</sup> in ihr neues Kloster zu St. Urban übergesiedelt waren, Grundbesitz zu Schüpfen vergabte<sup>2)</sup>, schenkte denselben auch sein Bruder, Graf Hermann von Froburg, eine bedeutende Strecke Landes, Acker und Wiesen, bei Arwangen<sup>3)</sup>. Als dann einige Jahre später Konrad, der erste Abt, und die Brüder von St. Urban mit dem Gedanken umgingen, in ihre Besitzungen mehr Einheit zu bringen, für entferntere Güter solche in der Nähe zu erwerben und so ein kleines abgerundetes Gebiet um das Gotteshaus zu bilden, — und zugleich die Verhältnisse des neuen Klosters zur Pfarre Winau, in deren Kirchspiel jenes lag, näher zu bestimmen; war es wieder unser Graf Hermann mit seinen Söhnen Ludwig und Hermann, der, unter Vermittlung des Bischofs Diethelm von Konstanz, so wie unter Mitwirkung des Herzogs von Zähringen, des Grafen von Lenzburg und der Edeln und Ritter des Landes vor Andern jenes Vorhaben fördern half. Dieses für St. Urban nicht unwichtige Geschäft wurde im Jahre 1201 behandelt und ausgeführt in einer öffentlichen Versammlung zu Winau, welcher nebst den däsigen Pfarrgenossen eine Menge geistlicher und weltlicher Herren als betheiligt oder als Zeugen beiwohnten. Es wurde festgestellt und angenommen: Für die Zehntfreiheit von allem Land, so die Brüder des Klosters in der weitläufigen Kirchhöre von Winau besitzen und entweder selbst oder durch ihre Leute bebauen, treten sie an die däsigie Kirche als eigen ab zwei Schuposen zu Altbüren und eine solche zu Madiwil, und zugleich den früher von Herren Burkard von der Balin erworbenen Kirchensatz von Buchsiten;

<sup>1)</sup> Cella ad Rotham.

<sup>2)</sup> S. Seite 83.

<sup>3)</sup> Um 1197. Zwei Schuposen; Acta mon. S. Urbani, I, 176: et urbani nigro veteri; Urkundio II, 20.

dagegen überlassen ihnen der Leutpriester Berchtold<sup>1)</sup> von Winau und die Pfarrangehörigen durch die Hand ihrer Kirchenvögte — Rudolf und Kunrad von Bechburg mit Willen ihres Oheims<sup>2)</sup> Ulrich — den ganzen Widem im Dorfe Roggwil sammt dem Zehntrecht, wozu die Bechburge noch ihr Vogteirecht darüber mitgeben. — Eben diese Herren von Bechburg hatten von Hermann von Froburg und dessen Söhnen Ludwig und Hermann den Burgstall Rötenberg<sup>3)</sup> mit Zubehörden, namentlich zwei Wohnungen zu Roggwil und Winzenhausen sammt dem daherum liegenden Wald<sup>4)</sup>, zu Lehen getragen<sup>5)</sup>; sie geben den Froburgern das Lehen auf, und letztere, Vater und Söhne, übertragen das aufgegebene Gut dem Gotteshause zu einem Seelgeräthe. Ihrerseits überlassen auch die Freien von Bechburg, Ulrich, Rudolf und Kunrad ihr gesammtes Eigengut, so sie zu Roggwil, Rötinsegg<sup>6)</sup> und Winzenhausen besassen, an St. Urban, wofür ihnen aber der Abt und die Brüder eine Hube zu Altbüren und das ganze von Burkard von der Balm herrührende Gut zu Buchsiten zu eigen anweisen, mit Ausnahme des soeben an Winau abgetretenen Kirchensaßes. Zu mehrerer Sicherheit übernehmen, auf Bitte des Abtes und der Brüder, für alle erwähnten dem Kloster übergebenen Güter, die Grafen von Froburg die Gewähr<sup>7)</sup>.

Der glückliche Abschluß dieser wahrscheinlich schon länger betriebenen Angelegenheit blieb für St. Urban ein Ereignis von hoher Bedeutung, indem damit der Grund gelegt war zu einem

<sup>1)</sup> Ild. von Arx u. A. halten diesen für einen Bechburger.

<sup>2)</sup> patrui eorum.

<sup>3)</sup> locum castelli Rötinberg.

<sup>4)</sup> zwischen St. Urban und Murgenthal.

<sup>5)</sup> Acta mon. S. Urbani, I, 104 ff.

<sup>6)</sup> Von Rötenberg, Winzenhausen und Rötinsegg sind heute keine sichere Spuren mehr da.

<sup>7)</sup> Salamanni sunt constituti. — Urk. 1201, 00; Archiv St. Urban; Sol. Woch. 1823, 440; Geschichtsfreund V, 223; Urkundio II, 11-12. Unter den Zeugen erscheinen: canonici de Zofingen (als eines schon von früher her bestehenden Stiftes); dann viele ministeriales ducis, ministeriales comitis de Froburg, ministeriales de Lenzburg, milites dominorum de Bechburg u. A. Vgl. Kopp, Gesch. II, 507 f.

eigenen Territorium, zu einem kleinen Gemeinwesen mit Land und Leuten, Gerichten und Vogteien, das von Melchnau und Roth zu beiden Seiten des Rothbaches — der Gränze zwischen Burgund und Alemannien — den Thalgrund herab über die Dörfer Ludlingen<sup>1)</sup> und Roggwil gegen Murgenthal sich erstreckte; und da das neue Gotteshaus nebst diesem geschlossenen Bezirke nahe und fern noch viele andere Güter und Rechte besaß<sup>2)</sup>, so war für seine äußere Ausstattung reichlich gesorgt. Überdies gewann der strenge erbauliche, gotselige Wandel der Cistercer Mönche auch hier fortan die Kunst edler Wohlthäter. Um von andern nichts zu sagen, bedachte unser Graf Hermann der Ältere das Kloster St. Urban noch zu verschiedenen Malen mit seinen Schenkungen oder gab seinen Dienstmannen Ermächtigung zur Vergabungen an dasselbe. So übergibt noch in demselben Jahre 1201 Herr Wernher von Jfenthal eine Schupose zu Mestrichen schenkungsweise an das Gotteshaus; und wiederum, mit seiner Frau und den zwei Söhnen Wernher und Gottfried, durch die Hand seines Herrn Grafen von Frobburg, zwei Schuposen zu Wisagung und drei zu Egrichen, die er von Hermann von Frobburg zu Lehen getragen<sup>3)</sup>. Einige Jahre später gewährt Graf Hermann mit seiner Gemahlin und den Söhnen Ludwig und Hermann den Mönchen von St. Urban freien Durchgang für sich und alles, was sie tragen oder führen hin und her durch sein Gebiet ohne Fährgeld oder Zoll, — und das Recht, ihr Vieh auf alle seine Weiden zu treiben<sup>4)</sup>, indem er zugleich jeden, der ihm angehöre, mit seiner Ungnade bedroht, wosfern er

<sup>1)</sup> Von dem Dorfe Ludlingen, wo St. Urban die niedern Gerichte ausübte, sah der Verfasser noch die letzten Häuser und Ruinen von andern.

<sup>2)</sup> z. B. bei Langenthal, Schorren, Böhwil, Habchern, Dietwil, Buswil, Tundwil, Gundiswil sc.; ferner bei Großwangen, im Entlebuch sc. Bestätigungsurk. de 1194 im Archiv St. Urban.

<sup>3)</sup> Acta mon. S. Urbani, I, 103: ex urbario nigro veteri. Urkundio II, 10. — Mestrichen, Wisagung und Egrichen uns unbekannte Ortsnamen, vielleicht Egrichen statt Egrichingen verschrieben.

<sup>4)</sup> Das Tretrecht.

die Klosterbrüder in irgend etwas beschwere<sup>1)</sup>). Auf diese, in jener Zeit wichtige, Vergünstigung zurück zu kommen, werden wir noch später Anlaß finden. Hermann blieb übrigens dem Kloster St. Urban bis ans Ende seiner Tage wohl gewogen; noch im Jahre 1212 schenkte er (mit seinen Kinder) demselben eine Wohnung zu Büttikon und eine andere zu Langenbachen<sup>2)</sup>), und gaben eben demselben Herr H. von Oetingen und seine Haussfrau, durch die Hand ihres Herrn, des Grafen von Froburg, zwei Schuppen zu Eggerchingen<sup>3)</sup>). —

Daz Graf Hermann der Ältere von Froburg sich gegen die Benediktiner Abtei Engelberg ebenfalls wohlthätig erwiesen, werden wir an einem andern Orte sehen. Hier melden wir nur noch eine kleine Schenkung an die Hochkirche Basel; er übergab derselben kurz vor seinem Hinscheide ein Eigenweib Namens Mechtild<sup>4)</sup>.

Wir holen hier, zum Schlusse unserer Nachrichten über Hermann III. von Froburg, einen Streithandel nach, in welchen er noch in seinem Alter mit dem Stifte Beromünster verwickelt wurde. Es besaßen nämlich im Dorfe Auggen im Breisgau, wo auch Edle von Auggen ihren Wohnsitz hatten<sup>5)</sup>), sowohl das Stift Beromünster als Graf Hermann von Froburg Eigengüter, jenes aus Vergabung des Grafen Ulrich von Lenzburg<sup>6)</sup>), dieser wahrscheinlich als Erbe von seiner Großmutter Sophia von Lenzburg, wenn nicht eher schon von den Froburgischen Vorfahren. Diesen Gütern war der Kirchensatz von Auggen verbunden, welchen beide Theile ansprachen, so daß bei Erledigung der Pfründe jeder Theil

<sup>1)</sup> Urk. 1206, 00: Archiv St. Urban: Herrgott, Gen. II, n. 259.

Begl. Acta mon. S. Urbani I, 117; Geschichtsfreund V, 225.

<sup>2)</sup> Acta mon. S. Urbani I, 149; vgl. Urkundio II, 12.

<sup>3)</sup> Dasselbst I, 159; vgl. Urkundio II, 14.

<sup>4)</sup> Regest 1211, 00; Trouillat II, 735. — Mulierem de familia sua.

<sup>5)</sup> Urk. 1236, 00; Archiv Olsberg: Herr Heinr. von Auggen und sein Bruder Rudolf, Ritter, verkaufen den Schwestern von Olsberg das Dorf (villam) Olsberg.

<sup>6)</sup> 1047 Aug. 20: Ulricus comes obiit, qui hanc ecclesiam ditavit his prediis: Ougheim, Magaton, Stouffen. Nekrolog von Münster, bei Göldlin, Geschichte des Waldstätter Bundes, p. 36.

Urkundio II.

dieselbe besetzte. Den daraus entstandenen Handel zu untersuchen und zu entscheiden wurden von Papst Innocenz III. der Abt R. von Lüzel und Propst M. von St. Leonhard in Basel beauftragt und bevollmächtigt. Der Spruch hob die Doppelwahl auf und ordnete dagegen eine Wechselwahl, und ermächtigte Graf Hermann, das erste Mal zu wählen<sup>1)</sup>. Auf diese Weise wurden die heidseitigen Ansprüche ausgeglichen und geordnet. Nebenrigen gelangte später das genannte Stift durch Kauf, zugleich mit den Froburgischen Gütern zu Auggen, in den ausschließlichen Besitz des dasigen Kirchensatzes, indem Hermanns Sohn, Ludwig der Ältere, jene Güter mit allen Zubehörden an Johann von Tusslingen, Ritter und Bürger von Neuenburg im Breisgau<sup>2)</sup>, und dieser, unter zwei Malen, an Propst und Kapitel von Münster verkaufte<sup>3)</sup>.

Graf Hermann muß 1212 gestorben sein; denn in diesem Jahre, aus welchem wir von ihm eine Vergabung an St. Urban kennen<sup>4)</sup>, traten nach den Alten desselben Klosters seine Witwe und seine Söhne bereits handelnd auf<sup>5)</sup>. Damals ist sein Sohn Volmar schon todt. Der Vater hatte ihm in der Klosterkirche von Schöntal, wo er wahrscheinlich begraben liegt, mit Gütern zu Gössen einen Jahrtag gestiftet<sup>6)</sup>. Weitere Nachrichten über diesen Volmar von Froburg haben wir nicht. Dagegen hinterließ Graf Hermann noch drei Söhne, Albrecht, Ludwig und Hermann, und eine Tochter Richenza.

<sup>1)</sup> Urk. 1208, 00; Neugart, Cod. dipl. n. 893.

<sup>2)</sup> Urk. Nüwenburg, 1275, 00; Neugart n. 1019. — Bona olim comparata a piæ memoriae comite Ludovico de Froburg (somit a Ludovico seniore, da Ludovicus jun. 1279 Brachm. 15 noch lebte).

<sup>3)</sup> Urk. Nuwenburg, 1289 Weinm. 17; Archiv Münster, angeführt von Röpp, Gesch. II, 491.

<sup>4)</sup> Siehe Seite 97.

<sup>5)</sup> Herr Cunrat von Gelungen hat uns geben eine Schüpose zu Thulme durch die Hand seiner Frau Anna von Froburg und ir Sün. Acta mon. S. Urbani I, 157 ad ann. 1242 ex urbario nigro vet. Brgl. Urkundio II, 14.

<sup>6)</sup> Scoposam in Göschen contulit nobilis Hero Hermannus comes in remedium anime filii sui Volmari. Urk. 1226; Sol. Woch. 1824, 532.

6. **Richenza, Gräfin von Neuenburg (1212—1225) und Albrecht, Propst von Bosingen und Pfleger von Murbach (1226—1243).**

Gräfin Richenza begegnet uns zum ersten Mal um's Jahr 1212 in Gesellschaft ihrer Brüder, der Grafen Ludwig und Hermann, wo sie die Schenkungen ihres wahrscheinlich kurz vorher hingeschiedenen Vaters Hermann an die Abtei Engelberg bestätigen und für dessen Seelenheil einen Jahrtag ordnen<sup>1)</sup>). In demselben Jahre nimmt auch der junge, aus Sizilien nach Deutschland gekommene König Friedrich II. alle, zumal die aus Schenkung der Grafen von Habsburg und Froburg herrührenden Besitzungen Engelberg's in den besondern Schutz des Reichs<sup>2)</sup>).

Die Grafentochter von Froburg war vermählt mit Berchtold, Graf und Herr von Neuenburg, dem einzigen Sohne des Grafen Rudolf II. von Neuenburg<sup>3)</sup>). Sie darf nicht verwechselt werden mit Richenza, der Gattin des Rudolf von Nidau<sup>4)</sup>). Unsere Richenza kommt in Urkunden ausdrücklich als die Gemahlin des Grafen Berchtold vor. — Im Einverständniß mit seiner Frau Richenza und den Söhnen Rudolf und Hermann ordnet 1223<sup>5)</sup> Graf Berchtold dem Kloster Frienisberg ein Seelgeräthe

<sup>1)</sup> Bruchstück einer Urkunde ohne Datum. Lang, Grundriß I, 881; Sol. Woch. 1824, 196.

<sup>2)</sup> Urk. Hagenau 1213 Jan. 2; Herrgott, Gen. II, 216. — Abt Heinrich war persönlich bei dem Könige; Engelberg im XII. u. XIII. Jahrh., 57.

<sup>3)</sup> Graf Rudolf hatte zwei Brüder, Ulrich III. und Berchtold, von denen der erstere durch seinen Sohn Rudolf der Stammvater der Grafen von Nidau, sowie durch andere Söhne Gründer der Grafenhäuser von Straßberg, Narberg und Valangin, und der letztere Dompropst von Basel und Bischof von Lausanne war. Matile, Monum. 1216.

<sup>4)</sup> Wie es von Lüthy (Sol. Woch. 1824, 197; 1825, 402; 1826, 305) und nach ihm von Beerleeder (Urk. zur Gesch. der Stadt Bern n. 504) geschehen. Lüthy berichtigte seinen Irrthum Sol. Woch. 1827, 156; vrgl. Trouillat I, 626.

<sup>5)</sup> Urk. in eccl. S. Mauritii apud Nuerols 1223 März 26 (statt 1203, wie wir mit Röpp, Gesch. II 2, 58 lesen); Sol. Woch. 1828, 209; Matile, Mon. I, n. 51; Beerleeder, Urk. n. 96. Ueber das viel vor kommende Nuerol berichtet uns die Geschichte wenig zuverlässiges.

für sie und ihre Eltern. Die Vergabung dazu geschah in der St. Maurizenkirche zu Nügerol (bei dem jetzigen Landeron) mit Beding, daß jenes Kloster den Pfarrgenossen von Nügerol jährlich ein halbes Quartale Wein zur Feier des Gottesdienstes liefere<sup>1</sup>). Wohl um dieselbe Zeit macht Graf Berchtold mit Willen seiner Frau Richenza und der Söhne Rudolf und Hermann eine zweite ähnliche Stiftung an die Abtei Trienisberg zu seinem und seines Vaters Seelenheil<sup>2</sup>). Als Graf Berchtold, Herr von Neuenburg im Spätjahr 1224 dem Bischof Wilhelm die von der Hochkirche zu Lausanne zu Lehen getragene und ihm mit der Herrschaft Neuenburg durch Erbe zugefallene<sup>3</sup>) Münze von Neuenburg verkaufte, übergab und zusicherte<sup>4</sup>), gaben auch seine Gemahlin Richenza<sup>5</sup>) und die Söhne Rudolf und Hermann ihre Einwilligung und versprachen gewähr zu sein<sup>6</sup>). Dieser Verkauf schien so wichtig, daß Propst Albrecht und das Kapitel von Neuenburg noch besonders urkundeten, Berchtold Herr von Neuenburg habe vor ihnen erklärt, daß er mit Zustimmung seiner Frau Richenza und seiner Söhne Rudolf, Hermann und W. (?) um 105 Mark Silbers und 103 Lausanner Pfund dem Bischof Wilhelm von Lausanne die von ihm zu Lehen getragene Münze verkauft und zugesichert habe<sup>7</sup>). — Im folgenden Jahre weist Berchtold Graf und Herr von Neuenburg, im Einverständniß mit seiner Gemahlin Richenza, zum Unterhalt des ewigen Lichtes und als Seelgeräthe für sie und ihre Vorfahren Unser Lieben Frauen-Kapelle zu Neuenburg jährlich zwei Mütt Nüsse von dem Ertragniß ab ihren Weiden zu Nügerol und Grisbach an<sup>8</sup>). Die Zustimmung zu dieser Vergabung war die letzte

<sup>1</sup>) ad opus calicis, sicut solet fieri in Cœna Domini.

<sup>2</sup>) Urk. ohne Datum (C. 1223); Sol. Woch. 1828, 209.

<sup>3</sup>) Bei der Theilung hatte Berchtold als Sohn des bereits verstorbenen älteren Bruders die Herrschaft Neuenburg und die wälschen Lande, Ulrich den deutschen Grundbesitz bekommen.

<sup>4</sup>) querbivi.

<sup>5</sup>) Riguencia.

<sup>6</sup>) queirentes. Urk. Lauf. 1224 Off. 20; Matile I, n. 76.

<sup>7</sup>) querbivisse. Urk. apud Novum castrum 1224 Oct. 20; Matile I, n. 77.

<sup>8</sup>) Urk. 1225, 00; Matile I, n. 78; Sam. de Chambrier, Déscript. 499.

uns bekannte Handlung unserer Richenza. Noch in demselben Jahre übergibt Berchtold, der Herr von Neuenburg, einverstanden mit seinen Söhnen Rudolf und Hermann, dem Gotteshause Friesenberg die Mühle von Vili mit Zubehörde, Acker-, Wies- und Rebland im Banne Nugerol zum Heile der Seele seiner Gattin, der Schwester der Grafen von Froburg<sup>1)</sup>.

Auch nach ihrem Tode vergaß Graf Berchtold seiner geliebten Richenza nicht. Noch im Jahre 1231 machte er zum Seelenheile der Verstorbenen eine großartige Vergabung an die Abtei St. Jo- haunzen bei Erlach, indem er diesem von seinen Vorfahren gestifften Gotteshause, mit Willen seiner Söhne Rudolf, Hermann und Heinrich, sowie seiner zweiten Gemahlin Nicola, den Kirchensatz des St. Mauritzenstiftes in Nugerol schenkte<sup>2)</sup>), eine Schenkung, welche sowohl der Bischof Bonifaz von Lausanne 1232<sup>3)</sup>), als auch Papst Gregor IX. 1233<sup>4)</sup> nach Inhalt des Vergabungsbrießes bestätigen. — Unsere Richenza hatte ihrem Ehemann die drei eben genannten Söhne geboren. Rudolf, der ältere, folgte seinem Vater als Rudolf III. in der Herrschaft Neuenburg; Heinrich, der jüngere, bei Lebzeiten seiner Mutter noch minderjährig, erscheint erst später in den Urkunden.

Albrecht, der zweite Sohn Hermann's des Aeltern, weihte sich, wie so viele Glieder des Froburgischen Grafenhauses, dem geistlichen Stande. Ob er zu demselben in Murbach, wo sein Oheim Arnold, wie wir gesehen, Abt war, sich vorbereitet hat, sowie überhaupt von seiner Jugendzeit, geben unsere Quellen keine Kunde. Die erste, allerdings nicht zuverlässige Meldung von Albrecht von Froburg kommt uns durch eine Urkunde von 1207, in

<sup>1)</sup> Urk. 1225, 00; Sol. Woch. 1827, 156: Matile I. n. 80; Zeerleder, Urk. I, n. 146. Der Graf überlebte sie 36 Jahre; er starb 1261, 70 Jahre alt; Matile, p. 1216 Fréd. de Chambrier, Hist. de Neuchâtel ad annum 1257 gibt irrig die zweite Gemahlin Berchtold's Nicola als die Froburgerin an.

<sup>2)</sup> Urk. 1231 Aug. 29; Matile I, n. 94. Es muß ein bedeutendes Stift gewesen sein; in einer Urkunde von 1187 (Sol. Woch. 1828, 208) erscheinen acht Zeugen de familia (Mitglieder) S. Mauritii.

<sup>3)</sup> Urk. 1232, 00; Zeerleder I, n. 184.

<sup>4)</sup> Bulle Rieti 1233 März 26; Sol. Woch. 1831, 103; Matile I, 97.

welcher er unter andern Zeugen angeführt wird, als König Philipp den Deutschritter-Orden in seinen Schutz nimmt und denselben ermächtigt, Reichslehen zu besitzen<sup>1</sup>). Hingegen steht fest, daß unser Albrecht bereits vor 1226 Propst des Chorherrenstiftes Zofingen, war; denn in diesem Jahre bekräftigt er, der erste uns bekannte Propst von Zofingen, als Zeuge die auf Vermittlung seiner Brüder, der Grafen Ludwig und Hermann von Froburg, durch den Bischof von Basel Heinrich von Thun ausgesertigte Be-reinigung über die Schönthal'schen Klostergüter<sup>2</sup>). Wir finden ihn dann wieder 1235 als Vorstand der Chorherren von Zofingen, indem er als solcher den Verkauf einiger Güter von Ritter Ulrich von Büttikon an die Abtei Engelberg bezeugt und mit dem Kapitelsiegel von Zofingen bekräftigt<sup>3</sup>). Dagegen begegnet er uns 1238 als Pfleger des Klosters Murbach im Hofe zu Luzern, wo er in dieser Eigenschaft, mit Zustimmung des Kapitels von Luzern, den Gotteshausleuten bewilligt, Güter an Engelberg abzutreten, als Erblehen der Propstei Luzern<sup>4</sup>). Drei Jahre später treffen wir ihn im Kreise seiner ganzen Familie in Zofingen, wo sein Bruder Graf Ludwig der Ältere, im Einverständnis mit seiner Gemahlin<sup>5</sup>) und mit seinen Söhnen Hartmann, Hermann und Rudolf, nebst dem Bruderssohne Ludwig dem Jüngern<sup>6</sup>) die zwei ganz nahe am Kloster Engelberg gelegenen Eigengüter diesem Gotteshause übergibt. Den dahерigen Brief siegeln, nebst Graf Ludwig, der Pfleger von Murbach Albrecht und das Kapitel von Zofingen<sup>7</sup>). Endlich erscheint 1243 unser Pfleger von Murbach nochmals in Zofingen und wohnt der Verhandlung bei, als durch Vermittlung seines Bruders Ludwig eine Streitsache zwischen dem

<sup>1</sup>) Urk. apud Egram 1207 Mai 20; Hennes, Cod. dipl. Ord. S. M. Teutonicorum p. 7. Nach Böhmer, Reg. 1831, n. 2946, bestätigt König Philipp Mai 28 zu Basel das Johanniterhaus Heimbach; er kann also Mai 20 nicht zu Eger gewesen sein.

<sup>2</sup>) Urk. 1226, 00; Sol. Woch. 1824, 534.

<sup>3</sup>) Urk. apud Muchein (Muhen) 1235 April 21; Herrgott II, n. 303.

<sup>4</sup>) Urk. in curia Lucernensi 1238 März 17; Geschichtsfreund II, 161.

<sup>5</sup>) Hedwig von Habsburg.

<sup>6</sup>) Der Bruder Hermann war 1237 gestorben.

<sup>7</sup>) Urk. in claustris Zosingensibus 1241 Juni 11; Sol. Woch. 1823, 199.

Freien Wilhelm von Krenkingen und dem Kloster St. Urban dahin ausgeglichen wird, daß jener von seinen vermeintlichen Ansprüchen auf gewisse Güter freiwillig absteht<sup>1)</sup>). Bald darauf starb er. Am Ende des Jahres 1244 tritt schon sein Nachfolger als Abt von Murbach auf<sup>2)</sup>.

Was Albrecht in den beiden kirchlichen Instituten, deren Vorsteher er gewesen, gewirkt hat, weiß nur derjenige, dessen Diensten er sein Leben geweiht. In Zofingen hatte er seinen Brudersohn Rudolf von Froburg, im Kloster Murbach den Abt Theobald zum Nachfolger. Mehr als von ihm weiß die Geschichte von seinen weltlichen Brüdern zu erzählen.

### 7. Ludwig II. und Hermann IV. von Froburg. (1201—1256).

Dieses Brüderpaar erscheint und handelt so viel gemeinschaftlich, daß wir sie in unserer Darstellung nicht trennen zu dürfen glauben. Sie sind die zwei weltlichen Söhne des Grafen Hermann des Alten, welchen der ganze Nachlaß der Froburgischen Besitzthümer zufiel. Zugleich waren sie durch ein inneres häusliches Band nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Habsburgern innig verbunden, indem sie ebenfalls ein edles Geschwisterpaar aus diesem aufblühenden Grafenhouse zur Ehe hatten, Töchter des alten Rudolf, Landgrafen im Elsaß, Schwestern der Grafen Albrecht und Rudolf, von welchen dieser als Gründer der Linie von Habsburg = Lauenburg, jener als Vater des Königs Rudolf bekannt ist. Unser Ludwig war mit Gertrud und Hermann mit Hedwig (Helwig) vermählt<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Urk. apud Zovingen 1243, 00; Acta mon. S. Urbani I, 229; Sol. Woch. 1824, 12.

<sup>2)</sup> Urk. 1244 Dez.; Schöpflin, Als. dipl. I, 327.

<sup>3)</sup> Acta fundationis monasterii Murensis p. 5, in Append. (ap. Frid. Kopp, vindiciae actorum); Herrgott, Gen. I, 324.